AMTSBLATT

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

OT Battaune, Doberschütz, Mörtitz, Rote Jahne, Paschwitz, Bunitz, Mölbitz, Sprotta, Sprotta-Siedlung, Wöllnau, Winkelmühle

Ausgabe Nr. 17 / 4. Jahrgang vom 11.09.2025

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Grußwort des Bürgermeisters	**2**
Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde	**3**
Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden	**6**
Gemeindeverwaltung informiert	**10**
Vereine, Verbände u. Sonstige	**11**
Impressum / Redaktionsschlüsse	**26**

Liebe Bürger und Bürgerinnen,

herzlichen Dank an alle Helferinnen und Helfer, die das 33. Floriansfest und das 100-jährige Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Sprotta am Wochenende vom 23. und 24. August 2025 ermöglichten. Ihr ehrenamtliches Engagement macht diese Feier zu einem besonderen Ereignis für unsere Gemeinde. Ein besonderer Dank gilt allen, die sich an der farblichen Neugestaltung des Feuerwehrgebäudes beteiligt haben und damit gelebte Kameradschaft, Mut und Gemeinschaftssinn sichtbar gemacht haben. Danke an alle Unterstützerinnen und Unterstützer, Sponsoren sowie an die fleißigen Organisatoren, die zu diesem unvergesslichen Fest beigetragen haben.

Ich freue mich auf weitere Begegnungen vor Ort, auf Gespräche und die Aufgabe, Doberschütz in eine gute Zukunft zu führen.

Packen wir´s an – für Doberschütz.

Ihr Andreas Mählmann

Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz

Foto: FFw-Gebäude Sprotta

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde

E i n l a d u n g

Am **Donnerstag, 18. September 2025** findet um **19:30 Uhr** im Saal der Gaststätte Barth, Fr.-Schubert- Straße 4, 04838 Doberschütz OT Mörtitz, die **12. öffentliche Gemeinderatssitzung** statt.

Tagesordnung		Drucksache
1.	Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister, Bestätigung der Niederschrift vom 14.08.2025	
2.	Einwohnerfragestunde	
3.	Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen	
3.1.	Vergabe der Bauleistung "Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der FFW Mörtitz"	141
3.2.	Verkauf Flurstücke 45/13 u. 45/15 der Flur 3 der Gemarkung Paschwitz	142
3.3.	Zustimmung Gewährung einer Zuwendung für Siedlerverein Sprotta-Siedlung e.V.	143
3.4.	Spenden, Schenkungen und sonstige Zuwendungen	144
4.	Sonstiges/Informationen	

gez. Mählmann
Bürgermeister

Ortschaftsrat Paschwitz

Einladung

zur 5. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Paschwitz am **Donnerstag, d. 25.09.2025 um 19.30 Uhr** in der Begegnungsstätte Paschwitz, Alte Dorfstraße 3 in 04838 Doberschütz OT Paschwitz

Tagesordnung:
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit sowie Bestätigung der Niederschrift vom 26.06.2025
2. Einwohnerfragestunde
3. Planung letztes Quartal 2025
4. Information zum akt. Stand Thema Windkraft im Gemeindegebiet
5. Sonstiges/Informationen

gez. Thalheim
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Wöllnau

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wöllnau am **Montag, d.29.09.2025 um 19.30 Uhr** im Versammlungsraum der FFW Wöllnau, Dorfstr. 69c

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit
2. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 16.7.2025
3. Fragen von Einwohnern
4. Beratung zur Vorbereitung und Durchführung der Sanierungsarbeiten an der Fassade und Eingangstreppen am MZG Wöllnau
5. Aufbau Geschwindigkeitsanzeige
6. Sonstiges

gez. Pohlenz
Ortsvorsteher

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Doberschütz ist ab 01.01.2026 die Stelle eines/einer **Fachbediensteten für das Finanzwesen nach § 62 SächsGemO (m/w/d)** mit dem Ziel der Übernahme des Amtes zum 01.01.2027 zu besetzen.

DIESE AUFGABEN ERWARTEN SIE BEI UNS:

- Leitung der Finanzverwaltung (Kämmerer) und fachlicher Ansprechpartner für 4 Mitarbeiterinnen der Finanzverwaltung
- Fachliche Leitung des Sachgebietes und Entscheidung in besonders schwierigen oder verantwortungsvollen Fällen sowie
- (Mit-)Entscheidung von finanzwirtschaftlichen Grundsatzentscheidungen
- Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie von Nachtragsplänen
- Erstellen des Jahresabschlusses
- Finanzcontrolling
- Mitwirkung bei der Vorbereitung von Gemeinderatsbeschlüssen mit erheblichen Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft
- Lenkung der mittel- und langfristigen Finanz- und Investitionsplanung
- Entwicklung von Eckdaten zur Finanzplanung
- Kassenaufsicht

DAS BIETEN WIR IHNEN:

- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Vollzeittätigkeit (39 Wochenstunden)
- eine Vergütung nach TVöD-VKA, Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt (Leistungsprämie)
- 30 Urlaubstage jährlich bei einer 5-Tage-Arbeitswoche
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible, gleitende Arbeitszeit

- kollegiale Arbeitsatmosphäre
- betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung) sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

DAS BRINGEN SIE MIT:

- die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst (Dipl.-Verwaltungswirt/in (FH), Bachelor of Law (Schwerpunkt Allgemeine Verwaltung) oder eine abgeschlossene wirtschafts- oder finanzwissenschaftliche Ausbildung (erfolgreicher Abschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang oder einem finanzwirtschaftlichen Studium an einer Universität o. Fach- bzw. Hochschule)
- eine mindestens einjährige Berufserfahrung im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesen oder in entsprechenden Funktionen eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts
- mehrjährige (Führungs-)Erfahrung im (kommunalen) Finanzbereich sowie das rechtssichere Kennen und Anwenden der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften
- Erfahrungen und Kenntnisse im Umgang mit der fachspezifischen Software HKR von MACH bzw. elektronischer Kassenbuchungssystemen sind von Vorteil
- strukturierte und zielorientierte Arbeitsweise
- selbständiges Arbeiten
- hohes Maß an Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit
- Delegations- und Leitungsfähigkeit
- stetige Bereitschaft zur Weiterbildung
- exakte und präzise Arbeitsweise
- Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird hingewiesen.
Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen sind bitte **bis 06.10.2025** an die
Gemeindeverwaltung Doberschütz, Hauptamt, Breite Straße 17 04838 Doberschütz
zu richten. Die Bewerbung kann auch elektronisch im Wege einer Email an info@doberschuetz.eu erfolgen. Dabei sollte nur eine Gesamtdatei als pdf-Anhang beigefügt sein, die eine Größe von 5 MB nicht überschreitet.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Erstattung von Auslagen oder Bewerbungskosten nicht erfolgen kann. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigefügt ist.
Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber (m/w/d) in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Wenn es nicht zu einer Einstellung kommt bzw. kein frankierter Rückumschlag beiliegt, werden die Bewerbungsunterlagen in regelmäßigen Abständen auf datenschutzrechtlich unbedenklichem Wege vernichtet.

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden

ABDRUCK

Landkreis Nordsachsen

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Ländliche Neuordnung

Ländliche Neuordnung Strelln – TO/LN12
Landkreis: **Nordsachsen**
Gemeinden: **Mockrehna und Doberschütz**

Bekanntmachung und Ladung zur

Vorstandswahl

Mit Beschluss vom 12. Juli 2001 wurde vom damaligen Staatlichen Amt für Ländliche Neuordnung (ALN) Wurzen das Flurbereinigungsverfahren Strelln angeordnet. Auf der Grundlage des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – Sächs-VwNG) vom 29. Januar 2008 wurden die Aufgaben des ALN -später Amt für Ländliche Entwicklung- zum 01.08.2008 auf die zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte übertragen.

Die Eigentümer von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen sowie die Erbbauberechtigten im Neuordnungsgebiet Strelln werden hiermit zur

Vorstandswahl

am Dienstag, dem 21. Oktober 2025, um 19:00 Uhr,
in den Saal der Gaststätte „Zum Lindenbaum" (Strelln, Mühlbergstraße 51)
eingeladen.

(Es wird darauf hingewiesen, dass im Anschluss an die Vorstandswahl eine Teilnehmerversammlung stattfindet, zu welcher gesondert öffentlich geladen wird.)

Tagesordnung:
1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Wahlverfahrens
2. Wahl von 3 stellvertretenden Vorstandsmitgliedern und ggf. Ersatzmitgliedern des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft (TG)

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Neuordnungsgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10, Nr. 1 - Flurbereinigungsgesetz - FlurbG). Jeder Teilnehmer hat **eine** Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so können sie ihr Wahlrecht nicht ausüben.
Die Teilnehmer müssen sich bei der Wahl durch Personaldokumente ausweisen können. Vertreter von Körperschaften benötigen zusätzlich noch eine Vertretungsermächtigung.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Vorstandswahl durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss.
Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Es können alle Personen gewählt werden, die volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig sind. Die Wählbarkeit ist also nicht an Grundbesitz gebunden.
Die stellvertretenden Vorstandsmitglieder und die Ersatzmitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt.
Möchten Sie sich zur Wahl als stellvertretendes Vorstandsmitglied bewerben, können Sie Ihre Kandidatur bis zum 20.10.2025 beim Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft Strelln, Herrn Friebel, einreichen.

Landratsamt Nordsachsen
Teilnehmergemeinschaft Strelln
Dr.-Belian-Str. 5
04838 Eilenburg

Eilenburg, den 15.08.2025

gez.
Wirsching
Amtsleiter Amt für Ländliche Neuordnung

ABDRUCK

Teilnehmergemeinschaft Strelln

Der Vorstandsvorsitzende

Flurbereinigung: **Strelln**
Gemeinden: **Mockrehna und Doberschütz**
Landkreis: **Nordsachsen**

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten von Grundstücken im Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Strelln, ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten der Eigentümer sowie sonstige Berechtigte werden hiermit zu einer

Teilnehmerversammlung

geladen.

Versammlungsort: Saal der Gaststätte „Zum Lindenbaum“
Ortsteil Strelln, Mühlbergstraße 51, 04862 Mockrehna

Versammlungszeit: **Dienstag, 21. Oktober 2025, Beginn 19:30 Uhr**

Tagesordnung:
1. Information über die bevorstehende Anhörung der Teilnehmer zu ihren Wünschen für die Abfindung in der Feldlage (§57 FlurbG)
2. Allgemeine Aussprache

Es wird darauf hingewiesen, dass vor der Teilnehmerversammlung die Vorstandswahl (beginnend ab 19:00 Uhr) von 3 stellvertretenden Vorstandsmitgliedern sowie ggf. Ersatzmitgliedern in der gleichen Räumlichkeit stattfindet.
Dadurch kann sich u.U. der Beginn der Teilnehmerversammlung geringfügig verschieben.
Zur Vorstandswahl wird gesondert öffentlich geladen.

Für Rückfragen steht Ihnen der Vorstand unter der Anschrift:

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Ländliche Neuordnung
Teilnehmergemeinschaft Strelln
Dr.-Belian-Straße 5
04838 Eilenburg

zur Verfügung.

gez.
Friebel
Vorstandsvorsitzender

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE

Was gibt es zu beachten, wenn ein Bach durch mein Grundstück fließt?

Liebe Bürger und Bürgerinnen,

stellen Sie sich einmal einen naturnahen Bach vor, der sich durch die Landschaft schlängelt. Die Flächen direkt am Bach spielen dabei eine ganz wichtige Rolle, da dort der Übergangsbereich vom Wasser zum Land ist, der sich ständig verändert und dadurch ökologisch unheimlich wertvoll ist.

Und nun fließt ein Bach bei Ihnen durchs Grundstück und Ihnen wurde von der unteren Wasserbehörde gesagt Sie sollen Ihren Komposthaufen nicht direkt am Ufer platzieren. Oder wurde Ihnen die Baugenehmigung für eine Garage direkt am Gewässer versagt?

Ursache dafür ist der Schutz dieser wichtigen Flächen durch die gesetzlichen Regelungen zum Gewässerrandstreifen. Das Sächsische Wassergesetz regelt im § 24 die Breite des Gewässerrandstreifens mit 10 m und innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen mit 5 m landseits ab dem Ufer. Die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen sowie die auch nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können, ist im Gewässerrandstreifen verboten. Zudem dürfen in einer Breite von 5 Metern ab dem Ufer keine Dünge- und Pflanzenschutzmitteln verwendet werden – auch nicht in Gärten.

Diese gesetzliche Regelung dient zum einen dazu unsere Gewässer vor schädlichen Stoffeinträgen zu schützen und deren ökologische Funktion aufrecht zu erhalten. Zum anderen aber auch der Sicherung des ordnungsgemäßen Abflusses auch im Hochwasserfall und zur Vermeidung, dass Materialien wie beispielsweise Gartenmöbel oder Komposthaufen fortgeschwemmt werden. Diese können zum Teil erhebliche Schäden an Bauwerken wie zum Beispiel Durchlässen und Brücken anrichten, aber auch das menschliche Wohl gefährden. An unrechtmäßig im Gewässerrandstreifen errichteten Zäunen können sich dann fortgeschwemmte Materialien verhängen, zu Verklausungen anhäufen und damit das Überschwemmungsrisiko deutlich erhöhen. Übrigens haben auch nicht standortgerechte Gehölze (zum Beispiel Nadelgehölze, Kirschlorbeer und Lebensbäume) im Gewässerrandstreifen nichts zu suchen. Hintergründe zu diesem Thema gibt es in einer der nächsten Ausgaben.

Wie können Sie den Gewässerrandstreifen denn nun sonst nutzen? Sie könnten sich zum Beispiel eine kleine Naturoase schaffen. Pflanzen Sie dazu standortgerechte Gehölze wie Schwarzerle oder Weidenarten und kreieren Sie sich so ein schattiges Plätzchen am kühlen Bach für heiße Sommertage. Das reduziert auch gleich noch die Wassertemperatur. Wenn Sie Gräser und Stauden am Ufer nur zweimal im Jahr mähen, schaffen Sie mit Blühstreifen wertvolle Lebensräume u. a. für unsere Bienen und Schmetterlinge. Probieren Sie es aus und schauen Sie welche Tiere und Pflanzen sich in diesen Bereichen ansiedeln.

(Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberater und Fachberaterinnen Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises)

Gemeindeverwaltung informiert

➔ Grünschnittannahme

Im Bauhof der Gemeinde Doberschütz (Gewerbegebiet Sprotta-Paschwitz, Gehrenstraße 2) erfolgt für Einwohner der Gemeinde Doberschütz an folgenden Tagen die kostenlose **Annahme von Grünverschnitt** (kein Holz oder Geäst):
Freitag, **26.09.2025** von 9.00 bis 16.00 Uhr
Samstag, **27.09.2025** von 9.00 bis 12.00 Uhr
Weitere Termine werden am 24./25.10. sowie am 28./29.11.2025 durchgeführt.

➔ Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Gern können Sie Ihre Anliegen auch per Mail an info@doberschuetz.de richten.

➔ Mietwohnungen und Gewerberäume

- Eilenburger Chaussee 18 in Doberschütz **(verfügbar ab 01.11.2025):**
  2-Raumwohnung im Erdgeschoss (48,10m²) ab 01.11.2025

- Breite Straße 17 in Doberschütz **(verfügbar ab sofort):**
  Räumlichkeiten (85 m²) zur gewerblichen Nutzung (ehem. Praxis Physiotherapie)

Bei Interesse wenden Sie sich an die Gem.verw. Doberschütz, Fr. Juckeland 034244/5400

Vereine, Verbände und Sonstige

Jetzt Projekte fördern lassen!

Bis zu 1.000,00€ Förderung
Kleinprojektefonds für alle
Jugendfonds für junge Menschen

Projekte zu Themen wie
Mitbestimmung, Vielfalt, Toleranz
und einem demokratischen Miteinander

Ideen an pfd-nos@diakonie-delitzsch.org
oder über www.demorkatie-nordsachsen.de

Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie Leben!
PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE IN NORDSACHSEN

Seite 1 von 1

zweiter Projektaufruf 2025

Hoch vom Sofa!

Starte dein Herbstprojekt!

Der Herbst wird bunt, kreativ, laut und vielfältig, weil DU mitmachst.

Ihr seid **Jugendliche zwischen 12 und 27 Jahren** aus einer eher ländlichen Region Sachsens? Dann meldet euch bei uns. Wir unterstützen euch bei der Planung eurer Projekte und stehen euch zur Seite, wenn es mal hakt. Wenn eure Idee ausgewählt wird, gibt es eine Förderung von bis zu 3.000 Euro.

Und so geht's:

1. Ihr seid eine Gruppe von Jugendlichen und habt eine Projektidee?
   Ein gutes Projekt begeistert, macht Spaß und ist spannend. Viele sind daran beteiligt, niemand wird ausgeschlossen und es ist von Jugendlichen für Jugendliche.
2. Sucht euch einen **Projektpartner**, denn ihr braucht ein „Dach", unter dem eure Aktivitäten stattfinden. Das kann ein Verein sein, oder die Gemeinde, in der ihr wohnt.
3. Euer Projekt sollte **bis zum 31.12.2025** fertig sein.
4. **Ruft uns an**, erzählt uns was ihr vorhabt und stellt Eure Fragen.

Ansprechpersonen in den Landkreisen sind:

Edda Laux	Tina Jakubowski	Patrick Feller	Max Stürmer
0351-320 156 55	0351-320 156 78	0151 1566 2008	0351-320 156 58
edda.laux@dkjs.de	tina.jakubowski@dkjs.de	patrick.feller@dkjs.de	Max.stuermer@dkjs.de
Görlitz, Bautzen	Vogtlandkreis, Zwickau, Erzgebirgskreis	Nordsachsen, Leipzig, Mittelsachsen, Görlitz	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Meißen, Mittelsachsen, Bautzen

5. Wenn eure Idee zu *Hoch vom Sofa!* passt, kommen wir zu euch und lernen uns erst einmal kennen. Wir stellen uns euch vor und wollen auch etwas über eure Gruppe erfahren. Und dann kann es auch schon losgehen mit eurem Projekt. Also zögert nicht und meldet euch bei uns!

Aktuelle Informationen unter

https://www.starkimland.de/hoch-vom-sofa/

Spielplatz Fest &
Tag der offenen Feuerwehr-Tür
Paschwitz
20.09.2025 ab 11 Uhr
Ab 11Uhr:
- Eröffnung
- Eismobil, Leckereien, Essen & Trinken
- Hüpfburg
- Bastelecke
- Tag der offenen Feuerwehr-Tür
Ab 11.30Uhr:
- Spielplatzolympiade für Kinder
(4Stationen mit Stempelkarte & Gewinnverlosung)
Ab 14.30Uhr:
- 2.Gemeinde-Kindergarten-Turnier im Eierwerfen
(bei entsprechender Teilnahme der Gemeinde-Kita´s)
Ab 17Uhr:
- Gewinnverlosung Spielplatzolympiade
- Siegerehrung des 2.Gemeinde-Kindergarten-Turniers
Eismobil & Leckereien
Hüpfburg
Edelstein – Schatzsuche
2.Gemeinde-Kindergarten-Turnier (Anmeldung!)
Spielplatz-Olympiade
Essen & Trinken
Feuerwehr
Kuchenbasar
Bastelecke & Glitzertattoo´s
Organisatoren:
Heimatverein Paschwitz „Am Wittrowberg" e.V. &
Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Paschwitz
Anmeldung Eierwerfen:
in der Kita (siehe Aushang)
Wir danken allen Sponsoren!

Spielplatz Fest &

Tag der offenen Feuerwehr-Tür

Paschwitz

20.09.2025 **Anmeldung bis 12.09.25**

2.Gemeinde-Kindergarten-Turnier im Eierwerfen

Bedingungen: max. 2 Mannschaften pro Kita, 5 Kinder pro Mannschaft (weniger Kinder pro Mannschaft könnten vor Ort aufgefüllt werden!)

3 Wurf pro Kind, Gesamtpunktzahl pro Mannschaft

Anmeldung über Teilnehmerliste im Kindergarten

ACHTUNG: Betreuung der Kinder zum Spielplatzfest ist Aufgabe der Eltern!

ACHTUNG: jeder Kindergarten, der mit mind. 1Mannschaft teilnimmt, erspielt sich automatisch:

Getränke & den Eiswagen, welcher in die Kita kommt !

Der 1.Platz wird zudem noch mit einem Sonderpreis & Pokal ausgezeichnet!

Mannschaft	Name Mannschaft	Name Kind
1		
2		

Blutspendetermin am 04.10.2025

Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gGmbH, unterstützt vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Doberschütz e.V., führt am **04.10.2025 von 10:00 – 13:00 Uhr** den nächsten Blutspendetermin in **Doberschütz** im **Lindencafé** in der Martha-Brautzsch-Str. 1 durch.

Die Anmeldung zur Blutspende kann unter folgendem Link bzw. QR-Code erfolgen:

Link: https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/DoberschuetzLindencafe

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost und
der Förderverein der FF Doberschütz e.V.
bitten um rege Teilnahme.
Die Versorgung mit Speisen und Getränken ist gesichert.

Volker Gobert
Förderverein der FF Doberschütz e.V.

Essen vor der Blutspende: DRK gibt Tipps zur idealen Vorbereitung – Gesunde Spender*innen sichern die Patientenversorgung

Für alle, die entweder zum ersten Mal, aber auch für diejenigen, die regelmäßig eine Blutspende leisten, ist es insbesondere vor und nach der Spende wichtig, in ausreichender Menge zu essen und zu trinken. Ideal ist hier eine Mahlzeit von gewohnter Größe, die am besten ein bis zwei Stunden vor der Blutspende eingenommen wird.

- Die Mahzleit sollte kohlenhydratreich und fettarm sein
- Bereits am Tag vor der Blutspende sollten die Mahlzeiten nicht zu fettreich sein
- Um den Eisenverlust durch die Blutspende auszugleichen, empfiehlt sich eine eisenreiche Ernährung zum Beispiel mit Fleisch, aber auch mit Gemüsesorten wie Linsen oder weißen Bohnen
- 12 Stunden vor und einige Zeit nach der Blutspende sollte auf Alkohol verzichtet werden
- Vor und nach der Blutspende viel (alkoholfrei) trinken
- Kurze Ruhephase einhalten und Imbiss nach der Spende nutzen

Vor der Blutspende, bei der ein halber Liter Blut entnommen wird, ausreichend zu essen, trägt dazu bei, den Kreislauf zu stabilisieren und das Risiko von Schwindel, der durch den Flüssigkeitsverlust bei der Spende hervorgerufen werden kann, zu verringern.
Die in der Nahrung enthaltenen Fette werden im Blutplasma transportiert. Ein zu großer Fettgehalt beeinträchtigt die Qualität des Plasmas. Dies ist auch bei einer Vollblutspende relevant, da diese nach der Spende in die Bestandteile Erythrozyten (rote Blutkörperchen), Thrombozyten (Blutplättchen) und Plasma aufgetrennt wird.
Weitere Informationen zu diesem Thema sind im Blutspendemagazin unter https://www.blutspende.de/magazin/von-a-bis-0/essen-vor-der-blutspende nachzulesen.

Da die Erythrozyten und insbesondere die Thrombozyten nur eine kurze Haltbarkeit haben, macht der Monat Oktober mit den Feiertagen am 3. und in vielen Bundesländern zusätzlich am 31. Oktober Sonderblutspendetermine am Wochenende notwendig, um die Patientenversorgung lückenlos gewährleisten zu können. Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost bietet an ausgewählten Spendeorten am Samstag, 4. Oktober 2025, und auch am Samstag, 1. November 2025, Spendemöglichkeiten an.

Alle DRK-Blutspendetermine unter https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/

PRESSEMITTEILUNG

Naturpark Dübener Heide • Regionalmanagement Dübener Heide Sachsen

Dübener Heide
NATURPARK

09.09.2025

LAG Dübener Heide Sachsen stellt 721.000 Euro Fördermittel für regionale Projekte bereit

Bad Düben - Am 4. September 2025 kam die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Dübener Heide Sachsen im Bürgerhaus Neiden (Gemeinde Elsnig) zusammen, um über die eingereichten Projekte der aktuellen LEADER-Förderaufrufe zu entscheiden.

Im Rahmen dieses Aufrufs standen alle sechs Handlungsfelder der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) zur Verfügung. Zwischen dem 17. April und dem 20. Juni 2025 konnten Projektideen eingereicht werden, für die insgesamt 1,1 Millionen Euro bereitstanden. Die Themenfelder umfassten *Wirtschaft und Arbeit, Tourismus und Naherholung, Natur und Umwelt, Grundversorgung und Lebensqualität, Bilden* sowie *Wohnen*.

Die LAG sichtete und bewertete insgesamt 19 Projektideen. 16 Projekte erhielten ein positives Votum mit einem Gesamtzuwendungsvolumen von rund 721.000 Euro. Damit können die ausgewählten Projektträgerinnen und -träger nun ihre Förderanträge bis zum 7. November 2025 bei der Bewilligungsbehörde des Landkreises Nordsachsen einreichen und anschließend mit ihren Vorhaben beginnen.

„Die ausgewählten Projekte machen sehr schön sichtbar, wie vielfältig und engagiert die Menschen in der Dübener Heide ihre Heimat gestalten: von einer neuen Maschine zur Herstellung von Käse, über die Sanierung einer Bootshalle für den Rudersport bis hin zum Umbau historischer Stall- und Scheunengebäude in energieeffiziente Wohnhäuser", so Regionalmanagerin Monika Weber. Eine Übersicht der ausgewählten Projekte ist auf der Website der LAG veröffentlicht: www.leader-duebener-heide.de.

Neben der Auswahl von LEADER-Projekten hat sich die LAG Dübener Heide Sachsen auch zur Beteiligung an einer Kooperation gemeinsam mit der LAG Delitzscher Land und der LAG Sächsisches Zweistromland-Ostelbien zur Erstellung einer neuen Radverkehrskonzeption im Landkreis Nordsachsen ausgesprochen.

Servicegesellschaft
Dübener Heide mbH

c/o Regionalmanagement
Dübener Heide Sachsen

Paradeplatz 19
04849 Bad Düben

Handelsregister Stendal
HRB 32503

Steuernummer
115/107/05477

USt-ID:
DE360953230

info@leader-duebener-heide.de
www.leader-duebener-heide.de

Kofinanziert von der Europäischen Union

Dübener Heide
NATURPARK

Ergänzend weist das Regionalmanagement darauf hin, dass für die Handlungsfelder *Bilden* und *Wohnen* Projektaufrufe gestartet wurden. Diese sind bis 26. September 2025 geöffnet. Dafür stehen im Bereich *Bilden* 64.709,82 Euro sowie im Bereich *Wohnen* 196.021,00 Euro zur Verfügung. Die Auswahlsitzung findet am 29. Oktober 2025 statt.

Antragsberechtigt sind Kommunen, Vereine, Gewerbetreibende und Privatpersonen, die ein Vorhaben in der LEADER-Region realisieren möchten. Dazu zählen die Städte und Gemeinden Dommitzsch, Elsnig, Doberschütz, Dreiheide, Laußig, Mockrehna, Trossin, die Ortsteile von Eilenburg und Bad Düben (einschließlich Hammermühle und Alaunwerk) sowie die Ortsteile Zinna und Welsau der Stadt Torgau. Zudem müssen die Projekte den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) entsprechen.
Für Beratung und Information zur Projektanmeldung steht das Regionalmanagement Dübener Heide zur Verfügung. Es ist telefonisch unter 034243-348 798 sowie per Mail unter info@leader-duebener-heide.de zu erreichen.

Hintergrund

LEADER kommt aus dem Französischen und heißt übersetzt: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. LEADER ist ein europäischer Ansatz der Regionalentwicklung, bei dem die Einbindung der Menschen vor Ort im Mittelpunkt steht. Ziel von LEADER ist es, Neues zu ermöglichen, das Miteinander zu stärken und so die Lebensqualität ländlicher Räume zu sichern und auszubauen. Dafür stellen die Europäische Union sowie der Bund und die Länder Fördergelder bereit. Grundlage bildet die Lokale Entwicklungsstrategie (LES), die unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstellt wurde und damit auf die regionalen Besonderheiten und Bedürfnisse abgestimmt ist. Die Dübener Heide ist in Sachsen und Sachsen-Anhalt anerkannte LEADER-Region. Die beiden lokalen Aktionsgruppen der Dübener Heide sind für den LEADER-Prozess und die Umsetzung der LES verantwortlich. Das Regionalmanagement begleitet durch das Förderverfahren und berät bei der Entwicklung und Umsetzung von Projektideen.

Pressekontakt

Monika Weber und Claudia Jakobartl
Regionalmanagement Dübener Heide Sachsen
Paradeplatz 19 • 04849 Bad Düben
Tel.: 034243-348 798 • E-Mail: info@leader-duebener-heide.de
www.leader-duebener-heide.de

PRESSEMITTEILUNG

Naturpark Dübener Heide • Verein Dübener Heide e.V.

Dübener Heide
NATURPARK

03.09.2025

Försterwanderung im Kirchenforst – Einblicke in den Wald der Zukunft

Bad Düben - Der Wald ist Lebensraum, Klimaschützer und Erholungsort zugleich. Am Sonntag, den 21. September, lädt die Naturschutzstation Dübener Heide zu einer geführten Försterwanderung im Kirchenforst bei Bad Düben ein. Gemeinsam mit Revierförster Andreas Schirmer entdecken die Teilnehmenden auf einer rund vier Kilometer langen Tour die vielfältigen Facetten des Waldes.

Der Förster berichtet aus seinem Arbeitsalltag und erläutert anschaulich, vor welchen Herausforderungen der Wald derzeit steht. Im Mittelpunkt stehen die Folgen der vergangenen Dürrejahre, die Gesundheit der Bäume und die Frage, wie Wälder an den Klimawandel angepasst werden können. Dabei geht es auch um Themen wie nachhaltige Forstwirtschaft, Artenwahl bei Neupflanzungen und mögliche Konflikte zwischen Waldnutzung und Naturschutz.

Die Wanderung bietet viel Raum für Fragen und Gespräche – von praktischen Tipps bis hin zu übergeordneten Fragen rund um die Zukunft unserer Wälder.

Diese Exkursion ist Teil der Deutschen Waldtage 2025, einer Initiative des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH). Die Aktionstage finden jährlich rund um das dritte Septemberwochenende statt – in diesem Jahr vom 19. bis 21. September unter dem Motto *„Gemeinsam! Für den Wald."* Forstleute, Waldbesitzende, Vereine und Organisationen laden gemeinsam mit lokalen Akteuren bundesweit zu zahlreichen Veranstaltungen in die Wälder ein. Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürger für die Vielfalt des Waldes zu sensibilisieren und den Dialog über die Bedeutung eines intakten Ökosystems Wald für Gesellschaft und Umwelt zu fördern. Partner der Deutschen Waldtage 2025 ist der Deutsche Forstwirtschaftsrat e. V. (DFWR).

VEREIN DÜBENER HEIDE e.V.

Büro Sachsen-Anhalt
Krinaer Straße 2
06772 Gräfenhainichen OT Tornau
Telefon: 034243 50881
Telefax: 034243 50916

Büro Sachsen
NaturparkHaus
Neuhofstraße 3a
04849 Bad Düben
Telefon: 034243 72993
Telefax: 034243 342009

Steuernummer
115/143/06615

Vereinsregisternummer
30008 – Amtsgericht Leipzig

info@naturpark-duebener-heide.de
www.naturpark-duebener-heide.de

QUALITÄTS NATURPARK

Dübener Heide
NATURPARK

Die Tour richtet sich an Erwachsene und interessierte Jugendliche. Die Teilnahme ist kostenfrei. Spenden sind erwünscht.

Termin: Sonntag, 21. September 2025, 10:00 bis 12:00 Uhr

Treffpunkt: vor dem Waldfriedhof in Bad Düben, Koordinaten 51.61741, 12.59561.

Anmeldung: Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. **Eine Voranmeldung ist erforderlich.** Bitte buchen Sie Ihre Teilnahme online unter www.naturpark-duebener-heide.de/veranstaltungen oder telefonisch über die Naturparkgeschäftsstelle im NaturparkHaus unter 034243-72993.

Hinweis: Festes Schuhwerk und wettergerechte Kleidung sind Voraussetzung. Ein Rucksack mit Getränk und kleinem Picknick kann das Erlebnis zusätzlich bereichern.

Bild: *Key Visual DWT 2025* © FNR/Juliane Dabels

Pressekontakt

Dr. Daan Peer Schneider
NaturparkHaus · Neuhofstraße 3a · 04849 Bad Düben
0157 877 727 90 · d.schneider@naturpark-duebener-heide.de
www.naturpark-duebener-heide.de

Bild: *Key Visual DWT 2025* © FNR/Juliane Dabels

PRESSEMITTEILUNG

Naturpark Dübener Heide • Verein Dübener Heide e.V.

Dübener Heide
NATURPARK

03.09.2025

Rotwild in der Dübener Heide erleben – Abendexkursion zur Brunftzeit

Torfhaus/Dübener Heide – Wenn im Herbst das tiefe Röhren der Hirsche durch die Wälder hallt, beginnt eines der eindrucksvollsten Naturschauspiele des Jahres: die Hirschbrunft. Um dieses besondere Naturerlebnis erfahrbar zu machen, lädt der Naturpark | Verein Dübener Heide e.V. im September zu geführten Abendexkursionen ein – mitten hinein in das Revier des Rotwilds.

Am 19. und 20. September 2025 bietet der Naturpark | Verein Dübener Heide e.V. an zwei Abenden geführte Touren an. In der Dämmerung erkundet eine kleine Gruppe das Lebensumfeld der majestätischen Hirsche und hält Ausschau nach Verhaltensmerkmalen der Brunftzeit. Mit etwas Glück lässt sich das imponierende Revierverhalten beobachten – vielleicht ist auch das markante Röhren der Hirsche zu hören.

„Die Hirschbrunft ist ein Naturphänomen, das unter die Haut geht – kraftvoll, ursprünglich und faszinierend zugleich. Wir möchten Menschen für diese besondere Zeit im Wald sensibilisieren und gleichzeitig über das Verhalten des Rotwilds aufklären", sagt Matthias Kulisch, zertifizierter Natur- und Landschaftsführer.

Die Veranstaltung ist Teil der Deutschen Waldtage 2025, einer Initiative des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH). Sie finden jährlich rund um das dritte Septemberwochenende statt – in diesem Jahr vom 19. bis 21. September unter dem Motto *„Gemeinsam! Für den Wald."* Forstleute, Waldbesitzende, Vereine und Organisationen laden gemeinsam mit lokalen Akteuren bundesweit zu zahlreichen Aktionen in die Wälder ein. Im Mittelpunkt stehen Informationen und vor allem der Dialog über die Bedeutung eines intakten Ökosystems Wald für Gesellschaft und Umwelt. Partner der Deutschen Waldtage 2025 ist der Deutsche Forstwirtschaftsrat e. V. (DFWR).

Die Exkursion richtet sich an Erwachsene und Kinder ab dem Grundschulalter.

Termine: 19. und 20. September 2025, jeweils 18:00 bis ca. 20:00 Uhr

VEREIN DÜBENER HEIDE e.V.

Büro Sachsen-Anhalt
Krinaer Straße 2
06772 Gräfenhainichen OT Tornau
Telefon: 034243 50881
Telefax: 034243 50916

Büro Sachsen
NaturparkHaus
Neuhofstraße 3a
04849 Bad Düben
Telefon: 034243 72993
Telefax: 034243 342009

Steuernummer
115/143/06615

Vereinsregisternummer
30008 – Amtsgericht Leipzig

info@naturpark-duebener-heide.de
www.naturpark-duebener-heide.de

QUALITÄTS NATURPARK

Dübener Heide
NATURPARK

Treffpunkt: Parkplatz „Torfhaus“ im Presseler Heidewald- und Moorgebiet bei Wildenhain (Gemeinde Mockrehna)

Anmeldung: Die Teilnehmerzahl ist auf max. 12 Personen begrenzt. Die Teilnahme an der Exkursion ist **nur nach vorheriger Anmeldung** möglich – entweder online unter www.naturpark-duebener-heide.de/veranstaltungen oder telefonisch über die Naturparkgeschäftsstelle im NaturparkHaus unter 034243 72993. Spontane Teilnahmen sind aus naturschutzfachlichen Gründen ausgeschlossen.

Hinweise: Bitte denken Sie an wetterangepasste Kleidung, festes Schuhwerk, eine Taschenlampe für den Rückweg – und wenn vorhanden, ein Fernglas. Aus Rücksicht auf die Tiere ist das Mitführen von Hunden nicht gestattet. Die Wege sind nicht barrierefrei.

Diese Veranstaltung wird finanziert aus den Mitteln der Naturschutzstation Dübener Heide im NaturparkHaus. Die Teilnahme ist kostenfrei. Spenden sind willkommen und werden für Naturschutzprojekte in der Region eingesetzt.

Bild: *Erlebnis Hirschbrunft* (C) Will Bolding

Pressekontakt

Dr. Daan Peer Schneider
NaturparkHaus • Neuhofstraße 3a • 04849 Bad Düben
0157 87772790 • d.schneider@naturpark-duebener-heide.de
www.naturpark-duebener-heide.de

Bild: *Erlebnis Hirschbrunft* (C) Will Bolding

PRESSEMITTEILUNG

Naturpark Dübener Heide • Verein Dübener Heide e.V.

Dübener Heide
NATURPARK

03.09.2025

Soll ich oder soll ich nicht?

Geführte Pilzwanderung zum Gesundbrunnen

Bad Düben - Begleiten Sie eine Pilzsachverständige auf einer „Pilzexkursion“ durch den Heidewald bei Bad Düben. Auf dieser Tour werden mysteriöse Pilzmythen aufgedeckt: Ist es tatsächlich besser, Pilze abzuschneiden oder sie herauszudrehen? Kann man Pilze zweimal erhitzen?

Die erfahrene Pilzexpertin Christina Kieswetter zeigt unterwegs, wie man leckere Speisepilze und ihre Erkennungsmerkmale sicher identifiziert und gefährliche Giftpilze von schmackhaften Köstlichkeiten unterscheidet. Auch die „Doppelgänger“ stehen im Fokus – Pilze, die Speisepilzen zum Verwechseln ähnlichsehen. Darüber hinaus gibt es spannende Informationen über Vital- und Heilpilze und ihre Verwendungsmöglichkeiten.

Start und Ziel der circa fünf Kilometer langen, leichten Wanderung ist der Waldfriedhof in Bad Düben. Von dort aus geht es in Richtung „Gesundbrunnen“.

Die geführte Tour ist Teil der Deutschen Waldtage 2025, einer Initiative des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH). Diese finden jährlich rund um das dritte Septemberwochenende statt – in diesem Jahr vom 19. bis 21. September unter dem Motto *„Gemeinsam! Für den Wald.“* Forstleute, Waldbesitzende, Vereine und Organisationen laden gemeinsam mit lokalen Akteuren bundesweit zu zahlreichen Aktionen in die Wälder ein. Im Mittelpunkt stehen Informationen und vor allem der Dialog über die Bedeutung eines intakten Ökosystems Wald für Gesellschaft und Umwelt. Partner der Deutschen Waldtage 2025 ist der Deutsche Forstwirtschaftsrat e. V. (DFWR).

Termin: Freitag, 19. September 2025, von 10:00 bis ca. 13:00 Uhr

VEREIN DÜBENER HEIDE e.V.

Büro Sachsen-Anhalt
Krinaer Straße 2
06772 Gräfenhainichen OT Tornau
Telefon: 034243 50881
Telefax: 034243 50916

Büro Sachsen
NaturparkHaus
Neuhofstraße 3a
04849 Bad Düben
Telefon: 034243 72993
Telefax: 034243 342009

Steuernummer
115/143/06615

Vereinsregisternummer
30008 – Amtsgericht Leipzig

info@naturpark-duebener-heide.de
www.naturpark-duebener-heide.de

QUALITÄTS NATURPARK

Dübener Heide
NATURPARK

Treffpunkt: vor dem Waldfriedhof in Bad Düben, Koordinaten 51.61741, 12.59561.

Anmeldung: Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt. **Eine Voranmeldung ist zwingend erforderlich.** Bitte buchen Sie Ihre Teilnahme online unter www.naturpark-duebener-heide.de/veranstaltungen oder telefonisch über die Naturparkgeschäftsstelle im NaturparkHaus unter 034243- 72993.

Hinweis: Festes Schuhwerk und wettergerechte Kleidung sind Voraussetzung. Die Mitnahme eines Getränks ist empfehlenswert. Es wird weitere Termine am 5. Oktober und am 8. November 2025 geben.

Diese Veranstaltung wird finanziert aus den Mitteln der Naturschutzstation im Naturpark-Haus Dübener Heide. Die Teilnahme ist kostenfrei. Spenden sind herzlich willkommen.

Bild: *Pilzglück im Heidewald* (C) Johanna Adam

Pressekontakt

Dr. Daan Peer Schneider
NaturparkHaus • Neuhofstraße 3a • 04849 Bad Düben
0157 877 727 90 • d.schneider@naturpark-duebener-heide.de
www.naturpark-duebener-heide.de

Bild: *Pilzglück im Heidewald* (C) Johanna Adam

PRESSEMITTEILUNG

Naturpark Dübener Heide • Verein Dübener Heide e.V.

Dübener Heide
NATURPARK

03.09.2025

Kreativ gegen die Wegwerfgesellschaft Wanderausstellung

„Abfall ist mehr als nur Müll" gastiert im NaturparkHaus

Bad Düben – Vom 15. September bis 10. Oktober 2025 zeigt das NaturparkHaus die Wanderausstellung des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: „Abfall ist mehr als nur Müll" – Abfall vermeiden, richtig trennen und kreativ wiederverwenden.

Auf 14 interaktiven Tafeln erfahren Besucherinnen und Besucher Wissenswertes rund um Abfallmengen, richtige Trennung sowie Lebensmittel- und Ressourcenverschwendung. Anschauliche Beispiele zeigen zudem, wie ausgediente Dinge auf kreative Weise ein neues Leben bekommen können. Zahlreiche praktische Tipps und Ideen regen dazu an, Abfälle im Alltag zu reduzieren. An einer Mitmachstation können außerdem eigene Vorschläge zur Abfallvermeidung hinterlassen werden.

Die Ausstellung richtet sich an ein breites Publikum und ist besonders für Schulklassen ab Jahrgangsstufe 5 interessant – etwa für Projekttage oder thematische Unterrichtseinheiten.

Ausstellungszeitraum
Die Ausstellung ist vom 15. September bis 10. Oktober 2025 im NaturparkHaus zu sehen. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag (außer Mittwoch), 10:00 bis 15:00 Uhr. Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Begleitprogramm
Am **Mittwoch, den 24. September 2025** findet **von 16 bis 18 Uhr** im NaturparkHaus ein **Upcycling-Workshop** statt. Unter dem Motto „Wir basteln Praktisches aus Alltagsabfällen – lasst euch überraschen!" können Familien mit Kindern ab 6 Jahren gemeinsam kreativ werden. Die Teilnahme am Workshop ist kostenfrei, Spenden sind herzlich willkommen. Eine Voranmeldung ist erwünscht. Bitte buchen Sie Ihre Teilnahme online unter www.naturpark-duebener-heide.de/veranstaltungen oder telefonisch über die Naturparkgeschäftsstelle im NaturparkHaus unter 034243 72993.

VEREIN
DÜBENER HEIDE e.V.

Büro Sachsen-Anhalt
Krinaer Straße 2
06772 Gräfenhainichen OT Tornau
Telefon: 034243 50881
Telefax: 034243 50916

Büro Sachsen
NaturparkHaus
Neuhofstraße 3a
04849 Bad Düben
Telefon: 034243 72993
Telefax: 034243 342009

Steuernummer
115/143/06615

Vereinsregisternummer
30008 - Amtsgericht Leipzig

info@naturpark-duebener-heide.de
www.naturpark-duebener-heide.de

Bild: *Wanderausstellung"Abfall ist mehr als nur Müll"* © Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

QUALITÄTS NATURPARK

Bild: *Wanderausstellung"Abfall ist mehr als nur Müll"* © **Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie**

Senioren Selbsthilfe e.V.

Kurs zur Ausbildung zum Nachbarschaftshelfer/in (kostenlos)

➔ 08.11.2025 von 9:00-17:00 Uhr in 04860 Torgau, Fleischmarkt 5

Bei Teilnahme erhält der Teilnehmer am gleichen Tag sein Zertifikat.
Dieses kann der Teilnehmer dann bei seiner Krankenkasse vorlegen. Die Verrechnung erfolgt dann über diese. Mit dem Zertifikat als Nachbarschaftshelfer darf ich auch Personen mit einem Pflegegrad betreuen.

Bei Interesse und weiteren Fragen stehen wir Ihnen telefonisch sehr gern zur Verfügung!

Senioren Selbsthilfe e.V.
Fleischmarkt 5
04860 Torgau

Tel.: +49 3421 77 68 06
Fax: +49 3421 77 68 07
Mail: info@seniorenzentrum-torgau.de

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Verantwortlich: Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz Herr Andreas Mählmann
Redaktion: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Ansprechpartnerin: Frau Anja Behr, Tel. 034244/54018, Fax: 034244/50344,
E-Mail: anja.behr@doberschuetz.de

Das Amtsblatt mit den Bekanntmachungen der Gemeinde Doberschütz erscheint vierzehntägig jeweils donnerstags in digitaler Form auf der Homepage www.doberschuetz.eu. Für die Veröffentlichungen im Amtsblatt sind die nachfolgenden Redaktionsschlüsse zu beachten. Später eingegangene Mails können nicht berücksichtigt werden. Die Veröffentlichungen sind ausschließlich per Mail im Word-Format an anja.behr@doberschuetz.de zu senden. Fotos, Zeichnungen etc. sind mit dem Namen des Verfassers zu kennzeichnen und als extra Datei zu senden.

Erscheinungsdatum	**Redaktionsschluss (17 Uhr)**
25.09.2025	16.09.2025
09.10.2025	30.09.2025
23.10.2025	14.10.2025
06.11.2025	28.10.2025
20.11.2025	11.11.2025
04.12.2025	25.11.2025
18.12.2025	09.12.2025

Änderungen vorbehalten !